

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Bereich Gesundheitsamt

Lübeck, 18.08.2015

Betreff:

Schulärztliche Untersuchung der Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter, die eine öffentliche Schule der Hansestadt Lübeck besuchen (Seiteneinsteigeruntersuchungen)

I.

In Lübeck werden zu Zeit etwa 300 Flüchtlingskinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, in den öffentlichen Schulen betreut. Das Schulgesetz-Schleswig-Holstein § 27 (1) legt in Verbindung mit der Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben § 2 (1) die Verpflichtung für eine schulärztliche Untersuchung vor dem Besuch der Grundschule für alle Schülerinnen und Schüler fest. Die während des Schuljahres im Schulsystem aufgenommenen Kinder aus der oben benannten Gruppe werden dadurch nicht untersucht. Auch für diese Kinder ist eine schulärztliche Untersuchung zur Feststellung schulrelevanter Fertigkeiten und Sicherstellung notwendiger medizinischer Maßnahmen geboten um die Integration in das Schulsystem mit dem Spracherwerb, und damit dem Bildungsauftrag nachzukommen.

Das Gesundheitsamt wird gemeinsam mit dem Schulamt und den Schulen und hier insbesondere den DaZ-Klassen kurzfristig ein Verfahren für diese Untersuchungen implementieren.

Die betreffenden Kinder und Jugendlichen wurden unter Umständen in ihren Herkunftsländern aufgrund unzureichender medizinischer Versorgungssysteme, nur teilweise oder gar nicht mehr medizinisch betreut.

Auch die für einige Kinder und Jugendliche schwierigen Lebensbedingen im Herkunftsland, Tod oder Verlust von Bezugspersonen und die Fluchterfahrungen können schwere Traumatisierungen hervorrufen, die unbehandelt möglicherweise zu gravierenden Verhaltensauffälligkeiten und tiefgreifenden Persönlichkeitsstörungen führen.

Angeborene Fehlbildungen, Stoffwechselerkrankungen, Mangelernährung, Behinderungen, Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmungen, der körperlichen, mentalen und seelischen Entwicklung, akute oder chronische Erkrankungen und Infektionen sowie ein unzureichender Impfschutz können die Folge sein. Der Ausbruch der Kinderlähmung und Masernerkrankungen aufgrund nicht mehr durchgeführter Impfungen sprechen dafür.

Eine gezielte medizinische Versorgung soll durch die schulärztliche Untersuchung gewährleistet werden.

Als mögliche Folgen nicht durchgeführter Schuluntersuchungen können bei den Flüchtlingskinder und ihren Familien Infektionskrankheiten mit schweren Folgerkrankungen, Verschlechterung chronischer Erkrankungen, Entwicklungsstörungen entstehen und als Folge mangelnde Integration und geringe Bildungschancen.

Für die Mitschüler und Lehrkräfte besteht eine Infektionsgefährdung durch Reduzierung der sogenannten Herdenimmunität und nicht festgestellten Infektionskrankheiten. Verhaltensauffälligkeiten die möglicherweise in Zusammenhang mit einer Entwicklungsstörung und/oder traumatischen Erlebnissen stehen können zu starken Irritationen und damit zu Verunsicherung und Ausgrenzung führen.

Die Kosten für die erforderlichen Impfungen werden zu Zeit bei Durchführung der Impfungen durch die niedergelassene Ärzteschaft von der Sozialen Sicherung der Hansestadt Lübeck getragen.

Für die Grundimmunisierung eines Kleinkindes mit allen Impfungen, die von der Ständigen Impfkommision (STIKO) empfohlen werden, sind 7 Impftermine erforderlich. Die Kosten für die Impfstoffe belaufen sich auf ca. 900,- € pro Kind. Ältere, oder bereits teilweise geimpfte Kinder benötigen Auffrischungsimpfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung sowie zwei Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 230,- € pro Kind. (Diese Angaben wurden aus Kiel von mir übernommen!)

Aktuell ist vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst mit der Impfabteilung des Bereiches Gesundheitsamt der Hansestadt Lübeck geplant, zumindest die Auffrischimpfungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen für diese Flüchtlingskinder mit anzubieten.

Das Gesundheitsamt entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Schulrat und den Schulleitungen der DaZ-Klassen ein Verfahren, das mit möglichst geringem Aufwand einen möglichst hohen Wirkungsgrad erzielt.

Mit dem vorgehaltenen personellen und räumlichen Ressourcen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes mit der Impfabteilung des Bereich Gesundheitsamtes der Hansestadt Lübeck können die Planung und Umsetzung des Untersuchungsauftrages für alle neu hinzukommenden Flüchtlingskinder und Jugendlichen sowie die von den Schulen als „auffällig“ beurteilten Schüler/Innen durchgeführt werden. Ein Angebot für alle derzeit sich in den Lübecker Schulen bereits befindenden Flüchtlingskinder (ca. 300) ist das unter den gegebenen Bedingungen aktuell nicht möglich.

Frau Dr. Kaschlin Butt
Leiterin Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Stellv. Bereichsleitung
Gesundheitsamt
Bereich 2.530.12
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck
Tel.: 0451-122-5331
Fax.: 0451-122-5330
E-mail.: kaschlin.butt@luebeck.de
funktional: kindergesundheit@luebeck.de